



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 212/2008

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Bauausschuss | Ja | 10.11.08 | | | |
| Gemeinderat | Ja | 17.11.08 | | | |

Baugebiet Talfeld - Energiekonzept

I. Beschlussantrag

1. Das vorliegende Energiekonzept ist Grundlage für die Beratung der Bauherren im Baugebiet Talfeld.
2. Es wird eine Informationsbroschüre erstellt. Die Kosten von 4.100,- € sind Gegenstand der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2009 (HHST 1.6100.532 000.0-000).
3. Im Rahmen des Förderprogramms Umweltschutz werden 10.000,- € (HHST 2.1110.987402.8-900) für die detaillierte Energieberatung zu Mininetzen bereitgestellt. Damit können 10 Beratungen mit maximal je 1.000,- € gefördert werden.

II. Begründung

1. Anlass

Als Beitrag zum allgemeinen Klimaschutz sollen im Bereich Planen und Bauen energieeffiziente Bauweisen durch die umfassende Information potentieller Bauherren verstärkt gefördert werden. Ein Schritt ist die Erarbeitung des vorliegenden Energiekonzeptes für das Baugebiet Talfeld durch das Ingenieurbüro ebök aus Tübingen.

Potentielle Bauherren sollen für das Thema sensibilisiert und hinsichtlich Wohnkomfort, Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit umfassend informiert werden. Dabei geht es nicht nur um freiwillige Maßnahmen, die ein privater Bauherr ergreifen kann, sondern auch um gesetzliche Vorgaben, die durch das ab Januar 2009 geltende „Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EE-WärmeG)“ des Bundes weiter verschärft werden.

Danach muss bei allen Neubauten der Wärmeenergiebedarf zu einem festgelegten Anteil aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden:

- bei solarer Strahlungsenergie zu mindestens 15 %,
- bei Biogas zu mindestens 30 % und
- in allen anderen Fällen (Geothermie, Umweltwärme etc.) um 50 %.

Zusätzlich müssen in Baden-Württemberg ab April 2008 nach dem kürzlich in Kraft getretenen „Erneuerbare Wärme-Gesetz (EWärmeG)“ bei bestehenden Wohnhäusern ab Januar 2010 bei Austausch der Heizanlage 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Die Gesetze zielen darauf, dass neben der Wärmedämmung durch den Einsatz erneuerbarer Energien auf dem Sektor der Wärmeenergie ein wichtiger Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet werden kann.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Das vorliegende Konzept bereitet das Thema systematisch auf und liefert durch die Betrachtung konkreter Beispiele die Basis für die Information potentieller Bauherren im Baugebiet Talfeld:

Die Analyse des städtebaulichen Konzeptes (1. Bauabschnitt) ergab, dass die Nutzung der Sonneneinstrahlung aufgrund ausreichender Gebäudeabstände und nur mäßiger Verschattung allgemein gut möglich ist. Auf jedem Grundstück können Passivhäuser (als ambitionierter wärmetechnischer Standard) realisiert werden. Geht man von einem Anstieg des Energiepreises von rund 9,9 % pro Jahr aus, sind Passivhäuser im Baugebiet Talfeld wirtschaftlich. Das heißt, stellt man die Investitionskosten und die jährlichen Verbrauchskosten eines Einfamilienhauses, das auf der Grundlage der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet wird, und eines Passivhauses gegenüber, so haben sich die höheren Investitionen bei einem Passivhaus nach ca. 8 Jahren amortisiert.

Bezogen auf unterschiedliche Haustypen kommt die Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

- Es zeigt sich, dass bei gleichem wärmetechnischen Standard der Heizwärmebedarf (kWh/(m²a)) bei den unterschiedlichen Haustypen (freistehendes Einfamilienhaus) annähernd gleich ist.
- Es eignet sich jeder Haustyp zur Realisierung unterschiedlicher Standards. Den potentiellen Bauherren werden unterschiedliche Lösungsansätze und die daraus resultierenden Energieanforderungen, Umweltwirkungen und Wirtschaftlichkeit aufgezeigt.
- Aufgrund der kompakteren Gebäudekubatur ist bei Reihen- und Mehrfamilienhäusern der Heizwärmebedarf um rund 20 % geringer.
- Wird ein ambitionierter wärmetechnischer Standard (KfW 60, KfW 40, Passivhaus) angewendet, kann der Heizwärmebedarf bei allen Haustypen im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen wärmetechnischen Standard nach Energieeinsparverordnung (Stand 2007) um bis zu 80 % reduziert werden. Exkurs: KfW 60 bzw. KfW 40 ist ein Standard, der durch die Förderrichtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) definiert wird.

- Der Primärenergiebedarf eines Gebäudes darf demnach 60 kWh/(m²a) bzw. 40 kWh/(m²a) nach EnEV nicht überschritten werden. Zugleich werden höhere Anforderungen an die Dämmung der Gebäudehülle gestellt.
- Eine zentrale Versorgung des Baugebietes mit Nahwärme ist in erster Linie aufgrund der zu geringen Nachfragedichte nicht lohnenswert. Allerdings ist die Zusammenfassung von mehreren Gebäuden zu sogenannten Mininetzen besonders bei Modulen, die gemeinsam entwickelt werden, sinnvoll. Hier kann die Versorgung z. B. über ein Blockheizkraftwerk oder eine Holzhackschnitzelanlage erfolgen.

Betrachtet man den 1. Bauabschnitt insgesamt, könnten bei durchgängiger Umsetzung ambitionierter Standards und regenerativer Versorgung der CO₂-Ausstoß um bis zu 82 % von 298 t/a auf 56 t/a gemindert werden. Im Vergleich: Laut statistischem Landesamt liegt der Mengenanteil der Haushalte und Kleinverbraucher am Gesamt CO₂-Ausstoß im Landkreis Biberach mit 348.000 t/a (2005) bei ca. 37 % (Industrie bei ca. 15 % = 142.000 t/a; Verkehr bei ca. 48 % = 444.000 t/a). Das heißt, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bereich der Haushalte kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

2. Weitere Vorgehensweise

Die Aussagen des Energiekonzeptes sind die Grundlage für eine umfassende Information potentieller Bauherren. Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die teilweise sehr fachspezifischen Inhalte sollen vom Büro ebök allgemein verständlich in einer Bauherrenbroschüre speziell für das Baugebiet Talfeld zusammengestellt und von einem Grafikbüro als Flyer aufbereitet werden (Gesamtkosten: ebök, Grafiker, Druck = 4.100,-€; Auflage 1000 Stk).
- Mit dem Grundstückskauf erhalten die Bauherren einen Beratungsgutschein, einzulösen bei der Energieagentur. Dieser Gutschein soll ausdrücklich auf die Möglichkeit des bestehenden Angebotes einer kostenlosen Beratung durch die Energieagentur aufmerksam machen. Es fallen weder für den Bauherren noch für die Stadt Kosten an. Nach Aussage der Energieagentur ist diese Beratung ausreichend, um den privaten Bauherren ausführlich über das Thema „energieeffizientes Bauen“ zu informieren und eine Systementscheidung zu ermöglichen.
- Im Zusammenhang mit den sogenannten Mininetzen, ist die Beratung der Bauherrengemeinschaft, die innerhalb eines Moduls zeitgleich eine Hausgruppe errichtet, durch einen Energieberater sinnvoll. Diese ist kostenpflichtig und soll durch die Stadt in Höhe von max. 1.000,- € bezuschusst werden.

Herr Prof. Koenigsdorff, die Energieagentur und der Umweltbeauftragte Herr Maucher waren bei der Erarbeitung dieser Vorschläge eingebunden.

Das Energiekonzept der Firma ebök umfasst insgesamt 79 Seiten. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, das Konzept als Anlage beizufügen. Stattdessen erhält jede Fraktion/Gruppierung ein Exemplar. Weitere Exemplare können beim Stadtplanungsamt angefordert werden.

C. Kuhlmann